

Die Bedienung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung über **berlin.de**, die Behördenhotline 115 oder bei persönlicher Vorsprache. Kund*innen, die bisher über keinen Bewohnerausweis verfügen, können auch ohne Termin vorsprechen, müssen aber mit Wartezeiten rechnen.

Anträge auf Erteilung von Bewohnervignetten sind online, per Post, E-Mail oder persönlich zu stellen. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorkasse.

Notwendig sind:

- ein schriftlicher Antrag
- eine Kopie des Personalausweises oder des Passes mit Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- eine Kopie des Fahrzeugscheins/Zulassung Teil I, ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des Halters/der Halterin, sofern der Antragsteller/die Antragstellerin nicht Halter/Halterin des Fahrzeugs ist)

Anträge auf Erteilung von Gästevignetten sind (entweder seitens Gastgeber*in oder vom Gast) per Post, E-Mail oder persönlich zu stellen. Anspruch auf eine Gästevignette haben nur Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Postleitzahlenbereiche 10000 und 16999 haben. Eine Gästevignette wird gegen Vorkasse ausgegeben und kann nur für längstens 4 Wochen erteilt werden.



Kreuzberg

Notwendig sind:

- ein schriftlicher Antrag (seitens Gastgeber*in oder vom Gast)
- eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin (Gastgeber*in oder Gast)
- eine Kopie des Fahrzeugscheins/Zulassung Teil I (nur bei schriftlichem Antrag des Gasts)

Beantragung der Betriebsvignetten und sonstiger Ausnahmegenehmigungen

Ordnungsamt, Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Öffnungszeiten

MO, DI	09.00 bis 12.00 Uhr
DO	14.00 bis 18.00 Uhr

Anträge sind per Post, E-Mail oder persönlich zu stellen. Bei persönlicher Vorsprache ist die Verwaltungsgebühr mit EC-Karte zu entrichten. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Notwendig sind:

- ein schriftlicher formloser Antrag
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung
- eine Kopie des Mietvertrages (nur erste und letzte Seite)
- eine Kopie des Fahrzeugscheins/der Zulassung Teil I"



Kreuzberg



Bergmannkiez

Neue Parkraumbewirtschaftung im Bergmannkiez

Eine Information des

Stadtteilausschuß Kreuzberg e.V.

in Kooperation mit dem

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg





Sehr geehrte Anwohner*innen,

wir wollen die Verkehrsbelastung und den Parkplatzsuchverkehr im Bereich Bergmannkiez senken. Deshalb führt das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ab dem 01. Oktober 2018 eine Parkraumbewirtschaftung ein. Ihre Fragen und Anregungen dazu möchten wir gerne auf einer Bürgerversammlung mit Ihnen diskutieren. Zudem sind wir an Ihren Hinweisen zur geplanten Parkraumbewirtschaftung und damit zusammenhängenden Themen interessiert.

Die Bürgerversammlung findet statt am Donnerstag, 19. April 2018, um 19:00 Uhr in der

Aula der Leibniz-Schule

Schleiermacherstraße 23, 10961 Berlin

Ihr Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Warum Parkraumbewirtschaftung?

Reichen die Parkplätze nicht für alle, gibt es nur zwei Möglichkeiten:

- mehr Parkplätze bauen: das ist in Altbaugebieten kaum möglich, weil schlichtweg der Platz dafür fehlt.
- die Nachfrage verringern: Untersuchungen aus vielen Städten zeigen, dass mit der Parkraumbewirtschaftung die Parkplatznot abnimmt, weil durchschnittlich kürzer geparkt wird und viele Autofahrer – z.B. Berufspendler*innen und Besucher*innen – auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.



Bewirtschaftungszeiten

Montag bis Samstag von 09:00 bis 22:00 Uhr. Die Parkgebühren betragen in der Zeit von 09:00 bis 16:59 Uhr 1,00 €/h und von 17:00 bis 22:00 Uhr 2,00 €/h. Weitere Informationen über die Parkraumbewirtschaftung und die geplanten Parkzonen erhalten Sie unter:

www.parkeninkreuzberg.de

Wer bekommt eine Vignette?

Vignetten entbinden von der Pflicht, einen Parkschein zu ziehen und werden auf Antrag wie folgt ausgegeben an:

- Bewohner*innen erhalten einen zwei Jahre gültigen Bewohner-Parkausweis für ein nachweislich von ihnen genutztes Fahrzeug für eine Gebühr von 20,40 €.
- Auswärtige Gäste der Bewohner*innen erhalten eine Gästevignette je nach Geltungsdauer für 10,20 € bis 25,00 €.
- Jeder Betrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der Zone erhält auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für 1 Betriebsvignette zum Parken eines betrieblich genutzten Kraftfahrzeugs ohne dass der Nachweis der Dringlichkeit erbracht werden muss. Die Gebühren liegen bei 90 €/Jahr, 130 €/2 Jahre oder 160 €/3 Jahre.
- Weitere Ausnahmegenehmigungen können für die private Pflege von Familienangehörigen, für Personen, die gesundheitsbedingt nicht den ÖPNV nutzen können oder für Beschäftigte, die nachweislich auf den Pkw angewiesen sind, erteilt werden.

Beantragung der Bewohner- und Gästevignetten

Bürgeramt 1, Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

Bürgeramt 3, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Öffnungszeiten

MO 08.00 bis 15.00 Uhr

DI, DO 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

MI, FR 08.00 bis 13.00 Uhr

Bürgeramt 2.0, Schlesische Str. 27 A, 10997 Berlin

Öffnungszeiten

MO bis DO 08.00 bis 15.00 Uhr

